

10.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6525 vom 1. April 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16971

Lehrkräfteversorgung – erfolgreiche Identifizierung neuer Zielgruppen für Seiten- / Quereinstieg?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Lehrkräftemangel als drängendstes Problem der Bildungspolitik ist immer noch ungelöst. Trotz bisheriger Maßnahmen der Landesregierung ist die Zahl von 6.042 unbesetzten Stellen im Jahr 2018 auf nun 8.106 unbesetzte Stellen angestiegen.¹ Hinzu kommt noch, dass wir bis zum Jahr 2030 einen Zuwachs von circa 320.000 Schülerinnen und Schüler zu erwarten haben.² Auch wenn bedarfsangepasst Lehrkräfte ausgebildet werden müssen, da nicht an jeder Schulform der Mangel gleich hoch ist, handelt es sich dabei lediglich um eine langfristige Maßnahme. Diese kann aber bereits jetzt bestehende Ausfälle und Mängel nicht kurz- oder mittelfristig ausgleichen, weshalb Seiten- sowie Quereinsteigerinnen und -einsteiger dringend notwendig sind.

Die regierungstragenden Fraktionen haben dazu einen Antrag „Auf die Lehrkräfte kommt es an – Lehrkräfteversorgung sicherstellen und begonnene Maßnahmen fortsetzen“ (Drucksache 17/5367) im März 2019 eingebracht.

Mit Verabschiedung des Antrags am 20.03.2019 hat der Landtag die Landesregierung mit verschiedenen Prüfungen und Evaluierungen beauftragt.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6525 mit Schreiben vom 9. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die von der Fragestellerin und dem Fragesteller genannte Zahl der haushaltsrechtlich unbesetzten Stellen im Einzelplan 05 jeweils zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2022 trifft keine

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6405.pdf>

² https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-19-024_Policy_Brief_Schu_lerzahlen-Impulse_die_Schule_machen_6_002_.pdf

Aussage über die Wirksamkeit der von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen. Verkannt wird, dass die Landesregierung die Zahl der Stellen und das Personal für den Schulbereich massiv ausgebaut hat.

Die Bildungspolitik und damit auch die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen ist ein für die Landesregierung zentrales Aufgabenfeld, das prioritär bearbeitet wird. Dazu gehört als wesentliches Element die auskömmliche und sichere Versorgung der nordrhein-westfälischen Schulen mit Lehrkräften. In diesem Bereich hat die Landesregierung bereits große Anstrengungen unternommen, um dem von der Vorgängerregierung maßgeblich verursachten Lehrermangel zu begegnen.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur besseren Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal, die tatsächlich in den Schulen arbeiten und unterrichten, sowie die Bereitstellung von mehr Lehrerstellen für die Schulen waren in dieser Legislaturperiode sehr erfolgreich:

1. Im Schuljahr 2021/2022 arbeiteten und unterrichteten rund 13.300 Lehrkräfte (und weitere Landesbedienstete) mehr an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen als im Schuljahr 2016/2017 zur Zeit der Vorgängerregierung.
2. Seit 2017 hat die Landesregierung rund 16.000 Lehrerstellen geschaffen und erhalten, knapp 10.000 zusätzliche Stellen wurden geschaffen, mehr als 6.300 von der Vorgängerregierung zur Streichung vorgesehene Stellen wurden erhalten. Damit wurde dafür gesorgt, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen besser auf zunehmende Herausforderungen wie Inklusion, Integration, aber auch die Beseitigung der Folgen der Corona-Pandemie vorbereitet sind.
3. Die Landesregierung hat zusammen mit den Hochschulen eine Studienplatz-Offensive gestartet, die konsequent umgesetzt wird. Damit werden rund 1.450 zusätzliche Studienplätze geschaffen und dauerhaft gesichert, insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik, für die von der Vorgängerregierung nicht in ausreichendem Maße Studienplätze bereitgestellt wurden. Für das Lehramt an Berufskollegs wurden die Studienplätze in der Fachrichtung Sozialpädagogik etwa verdreifacht und zusätzliche Studienstandorte geschaffen. Des Weiteren hat die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen bereits vor der Studienplatzoffensive zahlreiche zusätzliche Studienplätze geschaffen bzw. gesichert.

Auch die kurzfristigen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung verlaufen erfolgreich. Mit mittlerweile vier Maßnahmenpaketen zur Personalgewinnung sind über 5.700 zusätzliche Einstellungen oder Weiterbeschäftigungen gelungen (Stand: Februar 2022). Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Nutzung des Bewerberüberhangs an Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für die Schulform Grundschule, Schulen der Sekundarstufe I sowie für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen,
- die Erweiterung des Seiteneinstiegs an Grundschulen,
- die Beschäftigung von Pensionärinnen und Pensionären,
- unter bestimmten Voraussetzungen Gewährung von Sonderzuschlägen oder Zulagen,
- Vorgriffsstellen aufgrund der Umstellung auf G9 mit größtenteils Abordnung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an andere Schulformen,
- weitergehende Möglichkeiten für die befristete Beschäftigung von Lehrkräften,

- Flexibilisierung der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte,
- zusätzlicher selbstständiger Unterricht von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern,
- die Schaffung zusätzlicher Studienplätze und
- die Informations- und Werbekampagne für den Lehrerberuf.

Dennoch ist die Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in einigen Lehrämtern – wie in nahezu allen anderen Bundesländern – angespannt. Es ist derzeit nicht möglich, alle zur Verfügung stehenden Stellen zeitnah mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Stehen ausgebildete Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, können auch Personen ohne einen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss in dem ausgeschriebenen Fach eingestellt werden (Seiteneinstieg).

Um einem aktuellen Lehrkräftemangel mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften entgegen zu treten, hätte bei einer regulären Studiendauer inkl. Vorbereitungsdienst von circa sieben Jahren eine Einrichtung von Studienplätzen basierend auf Lehrkräftebedarfsprognosen in den Jahren 2014 – 2017 erfolgen müssen.

Die jetzige Landesregierung hat auf diese Situation auf der Grundlage einer neuen Lehrkräftebedarfsprognose unmittelbar reagiert und begegnet dieser Herausforderung mit einem Bündel von Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig Wirkungen zeigen. U.a. hat die aktuelle Landesregierung die Studienkapazitäten in den besonders kritischen Bereichen deutlich ausgeweitet. Im Grundschullehramt wurden zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 neue Bachelor-Studienplätze und später anwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze geschaffen und dauerhaft eingerichtet. Damit haben Land und Hochschulen mit der bereits erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 seit Beginn der Legislaturperiode im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw. gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/2023 und 2023/2024 wird es des Weiteren an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren.

Die Bekämpfung des Lehrkräftemangels ist eine langfristige Aufgabe. Zu viel ist in den Jahren vor 2017 versäumt worden, insbesondere bei der Erstellung von Lehrkräftebedarfsprognosen und der daraus folgenden Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Darüber hinaus hat auch die Pandemie zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um gemäß des dritten Punktes, „gezielt weitere Zielgruppen zu identifizieren und anzusprechen, die zu einer besseren Versorgung mit Lehrkräften beitragen können, um darauf hinzuwirken, dass die begrenzte Nachfrage nach Studienplätzen, z. B. bei technischen Fachrichtungen am Berufskolleg oder in den MINT-Fächern, erhöht wird“?

Das Ziel der im Jahr 2018 gestarteten Werbekampagne ist es, Abiturientinnen und Abiturienten über den Lehrerberuf zu informieren und sie zu motivieren, ein Lehramtsstudium aufzunehmen. Da sich die Beschäftigungsaussichten in den einzelnen Lehrämtern und Schulformen deutlich unterscheiden, erfolgt dies lehramts- und fächerspezifisch, so auch gezielt im MINT-Bereich.

Um den aktuell und prognostisch hohen Bedarfen in den Fächern Mathematik, Informatik, Physik, Chemie und Technik entgegenzuwirken, richten sich einige der Werbemaßnahmen der Lehrkräftewerbekampagne auch gezielt an potentielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Berufserfahrung. Ebenso wird auf Berufsmessen, Absolventenkongressen sowie

auf Informationsveranstaltungen an Hochschulen für den Seiteneinstieg in den genannten Fächern geworben.

Beispielsweise war das Ministerium für Schule und Bildung bei den Recruiting-Tagen des VDI (Verein Deutscher Ingenieure) in Köln am 8. Oktober 2020, sowie in Onlineveranstaltungen am 24./25. November 2020 und am 19./20. Mai 2021 jeweils mit einem Messestand vertreten. Zielgruppe der Veranstaltungen waren vor allem junge und angehende Ingenieurinnen und Ingenieure.

Bei den Recruiting-Tagen der Universität Wuppertal am 8. Mai 2019 und online am 20./21. Mai 2021 sind angehende Ingenieurinnen und Ingenieure hinsichtlich des Lehrerberufs beraten worden.

Motive, mit denen das Lehramt BK und sowie der MINT-Bereich beworben wurden, sind 2019, 2020 und 2021 auf Social-Media-Kanälen (Instagram, Facebook), der Webseite der Lehrkräftewerbekampagne sowie in Studien- und MINT-Portalen eingesetzt worden. Eine breit angelegte Online-Anzeigen-Kampagne auf Webseiten und in Apps erzeugte über den Zeitraum der Werbekampagne rund 144 Millionen Impressions.

Bereits im Sommer 2020 wurde im Rahmen des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, dass am Seiteneinstieg mit dem Ziel einer vollgültigen Lehramtsbefähigung [s. Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)] auch FH-Masterabsolventinnen und -absolventen teilnehmen können (zeitlich befristet und mit späterer Evaluation); dies ist von besonderer Bedeutung für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Bereits seit 2017/2018 werden für technische Fachrichtungen des Berufskollegs an insgesamt fünf Universitäten mit kooperierenden Fachhochschulen berufsbegleitende („duale“) Lehramts-Masterstudiengänge angeboten, die ausgehend von einem erworbenen FH-Bachelorabschluss in einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für den Schuldienst führen.

Die Broschüre „Seiteneinstieg in den Schuldienst mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst für Hochschulabsolventinnen und -absolventen“ erhielt durch die Änderung der OBAS eine umfangreiche inhaltliche und gestalterische Überarbeitung. Allein im letzten Jahr wurden 520 gedruckte Exemplare bestellt und rund 5500 Mal wurde die Broschüre heruntergeladen.

Weiterhin unterstützt das Land Studierende und Studieninteressierte durch umfangreiche Beratungsangebote, die von den Bezirksregierungen und dem Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (LPA) bereitgestellt werden. Das LPA in Dortmund hat mit seinen fünf Außenstellen in den Jahren 2018 bis Januar 2022 rund 40.000 Beratungsgespräche geführt. Davon betrafen rund 14.000 Gespräche das Lehramt an Berufskollegs. MINT-Studierende für das Lehramt und Studieninteressierte können ebenfalls auf Studienfachberatungen, Online-Angebote sowie Orientierungsberatungen etc. der Universitäten zurückgreifen.

Die Zentren für Lehrerbildung an den Hochschulen bieten ein – über die Angebote der allgemeinen Studierendenberatung hinausgehendes – vielseitiges Informations- und Beratungsangebot rund um das Lehramtsstudium und die beruflichen Perspektiven. Eine Vielzahl von Universitäten bietet zudem Vorkurse in MINT-Fächern, insbesondere Mentoring-Programme oder Unterstützung in Form von fachspezifischen Projekten an (etwa für die Mathematik im Grundschullehramt – Projekt DigiMal.nrw).

In den Regionen Wuppertal, Duisburg-Essen, Bonn und Aachen können interessierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe im Rahmen des MILENa Projekts den MINT-Lehrerberuf im Rahmen eines ein- bis zweijährigen Programms in Kooperation zwischen

Schulen und den beteiligten Hochschulen kennenlernen und ausprobieren und werden so frühzeitig mit der Berufsperspektive Lehrerin/Lehrer mit MINT-Fächern bekannt gemacht.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um gemäß dem sechsten Punkt des Antrags „weitere Bemühungen zur frühzeitigen, transparenten und längerfristigen Personalplanung auf regionaler Ebene zu unterstützen“?

Zuständig für die Personalplanung an den einzelnen Schulen sind die obere und untere Schulaufsicht, die aufgrund der vorhandenen Vor-Ort-Kenntnisse die Notwendigkeit von personalwirtschaftlichen Maßnahmen an den einzelnen Schulen genau einschätzen können. Mit dem im Ministerium für Schule und Bildung entwickelten Software-Programm „Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS)“, das in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen permanent an die aktuellen Erfordernisse angepasst wird, erhalten die obere und untere Schulaufsicht entsprechende planerische Unterstützung.

Zudem hat die Landesregierung inzwischen vier Maßnahmenpakete beschlossen und umgesetzt, die auch dazu beitragen, die regionale Besetzbarkeit von freien Stellen zu verbessern. Auch die Zuweisung von aktuell rund 5.300 Stellen unter Berücksichtigung des neu entwickelten Schulsozialindexes unterstützt die obere und untere Schulaufsicht bei der zielgenauen Ausstattung von besonders belasteten Schulen mit Personal.

3. Was hat die durch den neunten Punkt in Auftrag gegebene Evaluation der Anerkennungsverfahren für Quer- bzw. Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger ergeben?

4. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus der zuvor genannten Evaluation hinsichtlich der im neunten Punkt des Antrags möglichen Vereinfachung bzw. Beschleunigung jener Verfahren gezogen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Seiteneinstieg in den Schuldienst ist unter anderem in der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) geregelt. Die Landesregierung evaluiert das Verfahren des Seiteneinstiegs fortlaufend anhand von Berichten der Bezirksregierungen, Dienstbesprechungen, Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Prüfung und Auswertung von Einzelfällen.

Zudem nimmt der im November 2020 vorgelegte Bericht der Landesregierung über den Entwicklungsstand und die Qualität der Lehrerausbildung (Vorlage 17/4280) Stellung zum Seiteneinstieg (vgl. S 46 f.).

Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass der Zugang zum Seiteneinstieg durch verschiedene Änderungen des Lehrerausbildungsgesetzes und der OBAS in den letzten vier Jahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden konnte. Hier sind vor allem zu nennen:

- Die Absenkung der Regelstudienzeit für den OBAS-Zugang von acht auf sieben Semester,
- die verbesserten Anrechnungsmöglichkeiten von Vordienstzeiten und der dadurch schnellere OBAS-Zugang von bereits (befristet) im Schuldienst beschäftigten Lehrkräften,

- die Öffnung des OBAS-Zugangs für FH-Masterabschlüsse,
- der Abbau formaler Hemmnisse beim OBAS-Zugang durch die Stärkung der im Verfahren vorgesehenen Prognoseentscheidung als einzelfallbezogene Gesamtbetrachtung.

Darüber hinaus wird im Bereich der Pädagogischen Einführung (PE) in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Primarstufe an PRIMUS-Schulen (BASS 20-11) das Angebot des Senior Mentoring bis 2023 pilotiert (RdErl des Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.09.2020), die bisher erfolgreich verläuft und im Jahr 2023 auf eine Übertragbarkeit auf andere Schulformen geprüft werden soll.

5. *Welches Ergebnis hat sich bei der durch den elften Punkt aufgetragenen Prüfung „eine[r] Stärkung des universitären Engagements bei Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte [bzw.] bei der vorbereitenden und berufsbegleitenden Qualifizierung beim Seiten- und Quereinstieg“ durch die Landesregierung ergeben?*

Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer stärkeren Einbeziehung der Hochschulen in die Lehrerfortbildung. Einen wichtigen Beitrag dazu stellt das Verbundprojekt „COMeln“ (Communities of Practice NRW – für eine Innovative Lehrerbildung) der zwölf lehrerbildenden Hochschulen des Landes dar. Hier werden unterstützt durch Mittel des Bundes bis 2023 digitalisierungsbezogene Produkte sowie ein Prototyp für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und (Fortbildungs-)Praxis entwickelt.

Im Anschluss an die Erstqualifizierung im Seiteneinstieg können auch Angebote von Hochschulen zur Lehrerfortbildung zur Nachqualifizierung von (ehemaligen) Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern genutzt werden. Für Erweiterungsstudiengänge zum ergänzenden Erwerb von Lehrbefähigungen in weiteren Fächern wurden zuletzt neue Rechtsgrundlagen geschaffen (durch Änderung des § 77d des Hochschulgesetzes und eine entsprechende Anpassung des § 16 Lehrerausbildungsgesetzes mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz).

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Kontext von Einstellungsverfahren für den Schuldienst können durch die Angebote der Hochschulen nicht ersetzt werden. Die ZfsL bieten als Einrichtungen des Landes landesweit flächendeckend (für Lehrkräfte erreichbar), in praktisch allen Lehrämtern und Fächern zweimal jährlich (schnell startend) Zugänge zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst bzw. der Pädagogischen Einführung. Dabei sind die Angebote so gestaltet, dass sie unmittelbar anknüpfen an die konkrete schulische Unterrichtstätigkeit und auch unmittelbare schulpraktische Unterstützung umfassen (vgl. bereits Vorlage 17/4280, Bericht über Entwicklungsstand und Qualität der Lehrerausbildung vom 24.11.2020, S. 47).

Unabhängig von Fragen des Seiteneinstiegs in den Schuldienst mit Erstqualifizierung durch die ZfsL gibt es aktuell verschiedene neue Überlegungen zu zusätzlichen Qualifizierungsangeboten an Hochschulen neben den Studienangeboten der Regelausbildung – etwa zur Weiterentwicklung der bereits angesprochenen (s.o. Frage 1) berufsbegleitenden („dualen“) Lehramts-Masterstudiengänge.